

## Grußwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Justiz soll in die papierfreie Zukunft geführt werden - 2022 sollen Aktenstapel im Eingang und Papierberge auf dem Schreibtisch endgültig der Vergangenheit angehören. Aber wie realistisch ist das? Klar ist dass dieses vom Gesetzgeber vorgegebene Ziel nur dann erreicht werden kann, wenn sowohl die für die Bearbeitung der elektronischen Akte notwendige Software als auch die Hardware einwandfrei und verlässlich funktionieren. Doch auch das allein genügt nicht - die Anwendungen müssen benutzerfreundlich gestaltet sein, damit aus dem Umstieg in eine andere Art der der Aktenbearbeitung kein Anstieg der Arbeitsbelastung wird.



Mit dem Projekt eJuni will sich die niedersächsische Justiz fit machen für die elektronische Aktenbearbeitung. Wir haben mit dem Tag der elektronischen Akte am 1. Juni 2016 in Hannover eine Zwischenbilanz gezogen. Zu Wort kamen Entwickler, Anwender aus Niedersachsen sowie aus den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg. Dieser Newsletter soll Ihnen einen ersten Überblick über das Ergebnis des Tages der elektronischen Akte geben.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Herzliche Grüße  
ihr Frank Bornemann

## Tag der elektronischen E-Akte 01. Juni 2016

Am 01. Juni 2016 lud der NRB zum Tag der E-Akte ein und zu unserer Freude sind viele von Ihnen dieser Einladung gefolgt. Der Saal des Crown Plaza in Hannover war mit über 120 Teilnehmenden bis auf den letzten Platz gefüllt. Das große Interesse zeigt wie wichtig das Thema für uns als Justizangehörige ist. Der Verlauf der Veranstaltung machte deutlich, dass noch viele Fragen offen und „Baustellen zu beackern“ sind, bis Justiz 2.0 (auch) in Niedersachsen Einzug halten kann. Mit einem vielfältigen Programm, welches auch ausreichend Platz für Fragen und Diskussionen der Teilnehmenden ließ, haben wir uns dem Thema „elektronischer Rechtsverkehr/elektronische Akte“ genähert.



Zunächst präsentierten Herr Wiemerslage und Herr Behrend als Vertreter des niedersächsischen Justizministeriums, Programm eJuni, den Stand des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte in Niedersachsen. Derzeit befinde man sich in der Konzeptions- und Realisierungsphase. Gestartet werden soll mit den Fachgerichten, die ordentlichen Gerichte sind für 2022, spätestens zum Jahr 2025



geplant. Zu diesem Zeitpunkt muss der elektronische Rechtsverkehr nach der Gesetzeslage verbindlich eingeführt sein. In Strafsachen gelte ein gesonderter Zeitplan, das zugrunde liegende Bundesgesetz sei gerade erst erlassen worden. Neben der Vorstellung des geplanten Zeitablaufs für die elektronische Akte und den elektronischen Rechtsverkehr führten sie die Teilnehmenden in die verschiedenen Begriffe, Programme und Anwendungen ein, wie z.B. e2A, e2T etc. Wer die Informationen nochmal nachlesen möchte, kann dies unter:

[http://www.mj.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=35295&article\\_id=126477&psmand=13](http://www.mj.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=35295&article_id=126477&psmand=13).

Vorgeführt wurde durch die Vertreter des Justizministeriums eine Testversion der elektronischen Akte. Im Verlauf der interessanten Präsentation zeigte sich - nicht zuletzt durch kritische Nachfragen aus dem Plenum -, dass weder technisch noch organisatorisch alle Fragen geklärt sind. Auf eine der drängenden Fragen, wo die Umsetzung der Verfügung organisatorisch verortet werden soll oder konkret gefragt, ob die elektronische Akte dazu führen wird, dass Tätigkeiten, welche bislang durch die Serviceeinheiten durchgeführt werden, auf den höheren Dienst hochgebrochen werden sollen, gab es keine Antwort, sondern den Hinweis, dass es sich dabei um eine konzeptionelle bzw. organisatorische Frage handele, die durch die Projektgruppe nicht entschieden würde. Allerdings zeigte die Präsentation auch Vorteile einer digitalen Bearbeitung. So bietet die elektronische Akte beispielsweise die Möglichkeit, einfach Markierungen zuzuweisen, aus welchen sich später automatisch ein Aktenauszug nebst tabellarischer Aufstellung von Kläger- und Beklagtenvortrag generieren lässt. Anmerkungen und Aufzeichnungen können für die anderen Kammermitglieder freigeschaltet werden. Außerdem soll ein elektronisches Akteneinsichtsportal eingerichtet werden.

Um die Benutzerinnen und Benutzer auf die digitale Zukunft vorzubereiten, sollen noch in diesem Jahr Abfragen zur Feststellung der Basiskompetenz gestartet werden, um dann gezielte Schulungen anzubieten.

Folgende Fragen konnten durch die Vertreter des eJuni Programms leider nicht bzw. nicht abschließend geklärt werden:

- (aus der Sozialgerichtsbarkeit) Werden auch die Akten der Beklagten (regelmäßig Behörden) digitalisiert mit der Möglichkeit, die Texterkennung und Markierungsfunktion etc. zu nutzen oder wird es einen Medienbruch geben?
- Wer qualifiziert die Eingänge? Wie wird eine Fehlervermeidung erreicht?
- Was passiert mit den handschriftlichen Eingaben von Naturalparteien?



Im Anschluss hat Walter Groß, Bayerischer Richterverein, über die bisherigen Erfahrungen mit der E-Akte in Bayern berichtet. Hierbei hat er insbesondere darauf hingewiesen, dass ein erheblicher Kostenaufwand damit verbunden war, die notwendige Infrastruktur und Hardware herbeizuschaffen. „*Millionen sind in der Erde verbuddelt worden, um die notwendige schnelle Datenverbindung zu gewährleisten!*“ führte er aus. Auch die Kosten für einen Sitzungssaal seien mit rund 30.000,- € erheblich. Es sei mit einer Gegenfinanzierung dieser Kosten durch Personaleinsparungen, etwa bei dem (ver-

meintlich) entlasteten Servicepersonal zu rechnen. Auch die laufenden Kosten für Unterhaltung der Technik und entsprechenden Support werden immens sein. Er warnte eindringlich davor, die Arbeitsplätze des höheren Dienstes zu Schreibarbeitsplätzen zu degradieren. Nicht zuletzt auch vor dem Gesichtspunkt der Nachwuchsgewinnung sollte die Attraktivität der Arbeitsplätze sichergestellt bleiben. Man konkurriere mit den großen Kanzleien um den guten Nachwuchs. In der Wirtschaft käme man bereits aus wirtschaftlichen Gründen nicht darauf, die Arbeitskraft eines Volljuristen oder einer Volljuristin für Sekretariatstätigkeiten zu nutzen. Aus seiner Sicht sei die Arbeit mit der elektronischen Akte (noch) kein Zeitgewinn. Insbesondere die Zeit für die Erfassung des Sachverhaltes sei bestenfalls genauso wie mit einer Papierakte. Durch das beim Bearbeiten erforderliche Einpflegen

diverser Daten, sei die Endbearbeitung zeitaufwändiger. Gerade in der Anfangsphase komme zudem ein erheblicher Mehraufwand durch das Einscannen der Eingänge hinzu.

Kurzweilig und durchaus nicht ohne Kritik, aber mit einer sympathischen Aufgeschlossenheit referierte sodann Herr Matthias Grewe vom Richterbund Baden-Württemberg über seine Erfahrungen mit der E-Akte. Er mahnte an, dass die Hauptaufgabe, nämlich den Rechtsgewährungsanspruch zu erfüllen, nicht in den Hintergrund gedrängt werden dürfe. Er brachte auch Bilder von den dortigen Arbeitsplätzen und Sitzungssälen mit. Auch hier wurde „ordentlich Geld in die Hand“ genommen, um die Anwenderinnen und Anwender mit der erforderlichen modernen und leistungsstarken Technik auszustatten. Besonders gut gefiel, dass alle Bildschirme und Tablets auch touch-fähig waren und z.B. die üblichen Kurzverfügungen schlicht mit einem Touchpen als Grafikdatei in der Akte vorgenommen werden konnten und wie üblich durch die Serviceeinheit ausgeführt werden. So ließe sich Zeitvergeudung durch die neue Technik vermeiden, weil z.B. eine Übersendung von Schriftstücken an die Gegenseite wie bisher durch eine sekundenschnelle Kurzverfügung veranlasst werden und nicht ein zeitraubendes Öffnen einer Verfügung und Anklicken/Auswahl mehrerer Verfügungspunkte bis hin zum Speichern und Ausführen der elektronischen Verfügung erforderlich sei.



Herr Grewe berichtete, dass mittlerweile sowohl bei Rechtssuchenden aber auch bei jungen Kollegen und Kolleginnen eine veränderte Erwartung hinsichtlich der Nutzung moderner Medien bestehe. Es sei wichtig für die Justiz auf der Höhe der Zeit zu bleiben. In Baden-Württemberg habe er bislang positive Erfahrungen mit der Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen gemacht, sich auf diesen Paradigmenwechsel einzulassen. Aus seiner Sicht gebe es jedoch einige Punkte, die zwingend berücksichtigt werden müssten, damit eine Akzeptanz bestehen bleibt bzw. gefördert wird:



- Keine Verlagerung von Tätigkeiten nach oben! Ohne Berücksichtigung bei dem Personalbedarf dürfen diese Tätigkeiten nicht schlicht aufgebürdet werden.
- Es darf zu keiner schlechten Performance kommen, d.h. das Programm muss ausgereift sein, die technischen Voraussetzungen sowohl bei Hard- als auch Software müssen gegeben sein.
- Es muss die strukturelle Unabhängigkeit sichergestellt werden.
- Es muss eine gute Nutzerfreundlichkeit bestehen.

In Baden-Württemberg würden die Kosten auf rund 24Mio € geschätzt. Diese seien jedoch als struktureller Mehrbedarf für die Justiz vorgesehen und würden nicht durch Personaleinsparungen gegenfinanziert.

Schließlich berichtete Dr. Thomas Gottwald, Oberstaatsanwalt und stellv. Abteilungsleiter in der Präsidialsektion des Bundesministeriums für Justiz Österreich, über die Erfahrungen Österreichs mit dem elektronischen Rechtsverkehr. Dort seien ähnliche Bedenken geäußert worden, wie er hier bereits gehört habe. Aus seiner Sicht sei der elektronische Rechtsverkehr schnell, sicher und effizient. Für die Anwälte und Notare bestünde bereits seit 2007 die Pflicht, den elektronischen Rechtsverkehr zu nutzen. Schriftsätze müssten Anwälte sich gegenseitig zustellen. Banken und Versicherungen müssten seit 2011 den elektronischen Rechtsverkehr nutzen und Sachverständige seien ab 2016 ebenfalls zur Nutzung verpflichtet. Mittlerweile funktioniere der Rechtsverkehr in Zivilsachen zu 94% elektro-





nisch, nur noch 4 % der Eingänge müssten gescannt werden. Es bestünde für die Richter jedoch auf Wunsch die Möglichkeit die Akte in Papierform zu erhalten. Die Kanzleikräfte würden nicht eingespart werden. Die Vorgesetzten erhielten Zugriff auf die einzelnen Arbeitsplätze und könnten auch die Statistikfunktion nutzen. Dies solle jedoch nicht ohne Kenntnis der Betroffenen erfolgen. Ein Zugriff sei jedoch für die Leistungskontrolle unerlässlich. Um die Akzeptanz bei der Einführung sicherzustellen, sei aus seiner Sicht die Kommunikation am wichtigsten.

Nach vielen Eindrücken ging es dann in die gemeinsame Mittagspause, wo sich die Teilnehmenden bei einem leckeren Lunchbuffet für den zweiten Teil des Tages gestärkt und sich bereits lebhaft miteinander ausgetauscht haben. Deutlich wurde, dass durchaus ein reges Interesse an dem technischen Fortschritt besteht, aber Argwohn besteht, ob der große Schritt auch umfassend umgesetzt werden wird und Unsicherheit, wie sich der bisherige Arbeitsplatz dadurch verändern wird.



Nach dem Mittagessen hat Frau Dr. Astrid Carolus, Universität Würzburg, Institut für Mensch-Computer-Medien, Medienpsychologie, es mit ihrem Vortrag geschafft, erst gar kein „Schnitzelkoma“ aufkommen zu lassen. Sie referierte zu dem Thema „Neue Medien - was machen Medien mit uns, was machen wir mit Medien“. Ein Vortrag mit dem sie alle Zuhörer mitnahm. Sie hat auf unterhaltsame Art aufgezeigt, dass es menschlich ist, Neuem (zunächst) zu misstrauen und abwartend gegenüber zu stehen, aber letztlich der technische

Fortschritt - wie auch schon in der Vergangenheit - unaufhaltsam kommen wird. Was nicht heißen soll, alles hinzunehmen, aber auf der anderen Seite eben auch nicht alles abzulehnen. Wichtig sei, die Umstände zu erkennen und das mit allen (neuen) Medien verbundene Gefühl, schwindender Sicherheit ernst zu nehmen und bei dem Umstellungsprozess zu berücksichtigen.

Danach beleuchtete Frau Dipl. Psych. Julia Schorlemmer, Institut für Arbeitsmedizin der Charité Universitätsmedizin Berlin, die Arbeitsplatzsituation unter arbeitsmedizinischen und -psychologischen Gesichtspunkten. Dazu bediente sich u.a. einer Umfrage, welche sie zuvor mit den Teilnehmenden durchgeführt hat. An dieser Stelle nochmals vielen Dank an die große Beteiligung. Legt man diese (wohl nicht repräsentative) Umfrage zugrunde, dann fühlen sich die Mehrheit der Befragten gutgerüstet für eine Umstellung. Je höher die eigene PC-Selbstwirksamkeit sei, umso positiver sei die Haltung zum kommenden elektronischen Rechtsverkehr. Insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass kein eindeutiges Ergebnis zu finden sei, ob es sich beim elektronischen Rechtsverkehr um eine Ressource oder aber um eine Belastung handele. Dies sei zum einen individuell und könne zudem hinsichtlich einzelner Punkte auch unterschiedlich bewertet werden. 10 Stunden Mediennutzung etwa stellen eine erhebliche Belastung dar. Für einige stelle auch eine permanente Erreichbarkeit und eine ständige Zugriffsmöglichkeit eine Belastung dar, während dies von anderen als Ressource empfunden werde, weil es eine maximale Flexibilität in der Arbeitsplanung bedeute.



Zum Abschluss wurde unter der Leitung von Frank Bornemann eine Podiumsdiskussion unter dem Motto „e2A und e2T – schöne neue Welt?“ geführt. Auf dem Podium diskutierten Richter am Landgericht Dr. Raschen, Vertreter des Pilotgerichts Landgericht Oldenburg, Richterin Cioran, als Vertreterin des weiteren Pilotgerichts Landgericht Hannover, und Herr Dr. Klöhn, als Vertreter des Testgerichts Landgericht Hildesheim. Alle drei berichteten von den Erfahrungen mit den Programmen und den bestehenden Problemen.

Vorausgeschickt sei, dass alle drei Podiumsdiskussionsteilnehmer den Eindruck erweckten, den neuen Medien und insbesondere dem elektronischen Rechtsverkehr durchaus offen gegenüber zu stehen bzw. gestanden zu haben, als sie begannen zu testen. Am Landgericht Hildesheim wurde der erste Test begonnen und dauert dort nach wie vor an. Dr. Klöhn berichtete, dass die Arbeit dadurch nach wie vor erschwert werde. Die Nutzung des Programms fordere bereits, wenn es technisch ordnungsgemäß lief, einen erheblichen zusätzlichen Zeitbedarf. Einfache Verfügungen erforderten ein langwieriges „Durchklicken“, immer wieder auftretende technische Probleme, wie z.B. Programmabstürze, verschärften das Problem. Die Vordrucke wiesen Fehler auf und hätten sich anfangs gar nicht und dann nur mit Aufwand an die eigenen Bedürfnisse anpassen lassen. Würden Verfügungen angepasst, funktioniere die dynamische Anpassung mit späteren zentralen Änderungen nicht. Durch all diese Probleme würden die Hauptaufgaben des Richters und der Richterin, nämlich Recht zu sprechen und so Rechtsstreitigkeiten zu lösen, in den Hintergrund gedrängt.

Auch wenn viele Fehler und Probleme in der Handhabung bereits durch die Hildesheimer Tester festgestellt und den Verantwortlichen mitgeteilt worden seien, berichtete Herr Dr. Raschen, dass diese nach wie vor noch nicht behoben seien, sondern auch in dem nunmehr zur Pilotierung genutzten Version auftreten. Habe man sich in Oldenburg anfangs darüber gewundert, dass erhebliche Fehler nicht von den Kollegen in Hildesheim erkannt worden seien, sei im Diskurs mit den Hildesheimern herausgekommen, dass die Fehlerhefte schlichtweg nicht vollständig behoben worden seien. In der bisherigen Pilotphase habe man bereits 1.500 Fehler gemeldet. Es komme wiederholt zu Systemabstürzen und der Aufbau der einzelnen Seiten nehme eine erhebliche Zeit in Anspruch. Die Leitungen könnten nicht die erforderlichen Ansprüche erfüllen. Während es vor 8 Uhr und nach 18 Uhr halbwegs lief, sei dazwischen alles erheblich langsamer. Die vorhandenen Datenleitungen reichen offenbar nicht aus, um eine schnelle und zuverlässige Performance sicherzustellen. Schon wenn alles gut lief, benötige man zum Aufrufen der Akte ca 15 Sekunden, der Aufbau eines ausgesuchten Formulars brauche ebenfalls 15 Sekunden und dann müsse die Zeit gerechnet werden, die der Ausdruck benötige. Bereits ohne technische Probleme bezifferte er den täglichen Mehraufwand auf ½ bis zu 1 Stunde. Es sei eine hohe Frustrationstoleranz erforderlich. Die Arbeit mit dem Programm würde erschwert, weil es sich kaum intuitiv



erschließe lasse. Insbesondere die Arbeit mit den Formularen sei nervenaufreibend. Die schlechte Handhabbarkeit werde dadurch verstärkt, dass die Formulare neue Bezeichnungen erhalten hätten, die nicht mit denjenigen übereinstimmen, wie sie den Kolleginnen und Kollegen aus EUREKA bekannt seien. Eine Sortierung nach Rechtspflegern/Kanzlei/Richter-Formularen sei nicht möglich. Das Programm kenne (noch) keine Nebenintervenienten und Nebenklägern, tauchen diese in Verfahren auf, bedürfe es eines Einfügen von Hand. Auch rechtlich seien die Vordrucke fehlerhaft, so sei nicht eine Rechtsbehelfsbelehrung richtig gewesen. Nicht nur die schleppende bis fehlende Fehlerbehebung sei nicht benutzerfreundlich, auch würden Updates an dem Programm regelmäßig in der Zeit zwischen 13 – 16 Uhr vorgenommen. Währenddessen könne mit den PCs nicht gearbeitet werden.

Auch Herr Dr. Klöhn berichtete von Problemen mit den Formularen, die verwendeten Texte würden teilweise nicht mit dem Text des Gesetzes übereinstimmen. Es seien noch grundlegende Fehler vorhanden. Man habe mit einem Textteam Texte und Vorlagen entwickelt, doch in der Vordruckstelle seien diese nicht übernommen, sondern durch eigene Vorlagen ersetzt worden. Gemeldete Fehler seien trotz erheblichen Zeitablaufs noch nicht behoben. Das Erarbeiten eigener Vorlagen durch den Anwender sei wenig benutzerfreundlich und erfordere Programmkenntnisse.

Dr. Raschen merkte an, dass der elektronische Rechtsverkehr einen Kulturwechsel in der gerichtlichen Arbeitspraxis bedeute. Es sei eine Herausforderung, die Kolleginnen und Kollegen mitzunehmen. Um die Akzeptanz zu fördern, würde er sich einen anderen Umgang wünschen.

Auch Frau Cioran berichtete ähnliche Erfahrungen wie die Herren in der Runde. Zwar habe sie als Neueinsteigerin durchaus Vorzüge des Programms und der Vordrucke zu schätzen gelernt, ergänzte jedoch, dass dies nur gelte, wenn das Programm lief, die Vordrucke fehlerfrei seien und keiner Änderungen oder Ergänzungen bedürften, was leider regelmäßig zu Problemen führe.

Zwei Abstürze pro Tag seien auch in Hannover keine Seltenheit. Nur mit Glück sei vor dem Absturz durch Word eine Sicherungskopie erstellt worden, ansonsten sei die bis dahin geleistete Arbeit verloren. Neben den Richtern und Richterinnen führe das Programm auch bei den Serviceeinheiten zu einem erheblichen Mehraufwand. Problematisch sei zudem, dass in Vertretungsfällen der jeweilige Vertreter bzw. die jeweilige Vertreterin die Termine nicht einsehen könne. Den faktischen Mehraufwand schilderte sie exemplarisch wie folgt: während sie früher für die Verfügung einer Terminverlegung zwei Sekunden benötigt habe, müsse nun die Verfügung aufgerufen und dann alles einzeln eingeben werden, was erheblich mehr Zeit in Anspruch nehme.



Alle drei Vertreter warnten davor, ein Rollout vorzunehmen, bevor die Schwächen behoben sind. Eine Forderung, der sich auch der NRB mit Nachdruck anschließt. Sowohl die Diskutanten als auch das Plenum stimmte den von Herrn Dr. Raschen vorgetragenen Thesen zu e<sup>2t</sup> zu. Herr Dr. Raschen hat diese für Sie und uns zusammengefasst. Wir freuen uns, Ihnen diese ebenfalls in diesem Newsletter vorstellen zu dürfen.

## 5 Thesen zu e<sup>2t</sup>

Richter am Landgericht Dr. Raschen

### 1. e<sup>2t</sup> ist derzeit nicht zuverlässig und nicht praktikabel flächendeckend einsetzbar.

Jedes der häufigen Updates führt bislang wiederholt zu bereits behobenen oder neuen Fehlern mit erheblichen Schwierigkeiten in der Anwendung bis hin zur Nichtanwendbarkeit und Computerabstürzen.

Die Formulare sind z.T. fehlerhaft, schwer lesbar, nicht vollständig. Die Anwendungssicherheit hängt sehr von der Leistungsfähigkeit des Leitungsnetzes ab.

Bekannte Fehler werden nicht oder nicht zeitnah behoben.

### 2. e<sup>2t</sup> verlängert die Arbeitszeit auf den richterlichen Arbeitsplätzen.

Durch die Notwendigkeit, zunächst die Akte und sodann das maßgebliche Formular am PC aufzurufen, auszufüllen, abzuspeichern und auszudrucken verlängert sich die Arbeitszeit pro Dokument auf das 4-5-fache gegenüber dem Papierformular. Insbesondere fallen Textteile, die bislang die Geschäftsstelle schrieb, jetzt auf dem Richterarbeitsplatz an. Pro Tag verlängert sich der Aufwand bei einem vollen LG-Dezernat um 30 bis 60 Minuten.

### **3. Das Programm hat einen hohen Frustrationsgrad und ist schwer vermittelbar.**

Das Arbeiten mit dem Programm ist mehr durch das Erlernen von Fehlerumgehungstechnik statt der Anwendungstechnik gekennzeichnet. Der Umgang mit dem Programm ist nicht intuitiv möglich. Die Vorlagen sind starr, unübersichtlich und wenig variabel; selbsterstellte Formulare sind nach einem Update nicht sicher weiter verwendbar. Dragon ist in den Formularen nicht verlässlich anwendbar.

### **4. e<sup>2</sup> verringert die Kapazität für die eigentliche Kernaufgabe der Richterinnen und Richter**

Die verlängerte Bearbeitungsdauer führt zu einem erhöhten Personalbedarf. Es ist eine ehrliche Diskussion erforderlich, wo ohne dieses zusätzliche Personal die Prioritäten für die richterliche Tätigkeit liegen.

### **5. Die Probleme mit e<sup>2</sup> beruhen nicht auf einer Ablehnung von Neuerungen durch die Richterinnen und Richter**

Die Richterinnen und Richter stehen einer neuen Programmanwendung nicht ablehnend gegenüber. Sie erwarten aber, dass das neue Programm die Arbeit wenigstens nicht erschwert, im besten Fall erleichtert.

#### **Impressum**

**Herausgeber:**  
Niedersächsischer Richterbund  
Geschäftsstelle  
Landgericht Hannover  
Volgersweg 65  
30175 Hannover

**Redaktion:**  
Dr. Maike Reershemius-Schulz  
Pressesprecherin des NRB

**Gestaltung:**  
Kirstin Seidel  
Stellvertretende Vorsitzende des NRB  
Dr. Maike Reershemius-Schulz  
Pressesprecherin des NRB